

MIETVORSCHRIFTEN UND BEDINGUNGEN Kustlicht Zeeland Vakanties

1. Nach Empfang der Bestätigung der Reservierung bezahlt der Mieter dem Vermieter innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung in Höhe wie auf die Bestätigung vermeldet ist. Die Anzahlung gilt als Vorschuss auf die Miete und wird daher bei der Endabrechnung von der vereinbarten Mietsumme abgezogen. Der Restbetrag zahlt der Mieter innerhalb dem auf der Rückseite erwähnten Termin, wie vermeldet in Bestätigung, spätestens 4 Wochen vor Anreise.
2. Zwischen Ihnen und Kustlicht Zeeland Vakanties tritt der Vertrag in dem Moment in Kraft, wenn Sie die schriftliche Bestätigung von Kustlicht Zeeland Vakanties empfangen haben.
3. Der Vermieter verpflichtet sich den Mietgegenstand zum vereinbarten Zeitpunkt in sauberem und einwandfreiem Zustand an den Mieter zu übergeben. Alle Ferienunterkünfte wurden von ihren jeweiligen Eigentümern individuell eingerichtet. Deshalb können die Ferienunterkünfte im Hinblick auf die Geräte und Vorrichtungen unterschiedlich sein. Auf Grundlage dieser Unterschiede können keine Rechtsansprüche erhoben werden. Nicht alle Ferienunterkünfte sind geeignet für u.a. Schulen, Verein, Jugendlichen unter 25 Jahren, Gruppen und Gruppen worunter körperlich oder geistig behinderte Personen. Reservierungen für hiavor Genannten ausschließlich nach Rücksprache mit und mit Zustimmung vom Rezeptionsmitarbeiter.
4. Der Vermieter darf den Ferienunterkunft zu allen üblichen Zeiten in Augenschein nehmen oder durch interessierte neue Mieter besichtigen lassen.
5. Der Mieter darf den Ferienunterkunft nicht an Dritte weitervermieten oder zum Gebrauch unterlassen. Ohne schriftliche Zustimmung dürfen nicht mehr Personen im Ferienunterkunft übernachten, als in diesem Vertrag vereinbart worden ist.
6. Der Mieter wird den Ferienunterkunft wie ein guter Hausherr benutzen, ihn ordentlich bewohnen und in Ordnung halten, wobei er sich verpflichtet alle Schäden unverzüglich zu ersetzen, der durch sein Zutun oder Nachlässigkeit am Ferienunterkunft, der Ausstattung, dem Hausrat oder anderweitig entstanden sind. Die Verpflichtung zu unverzüglichem Schadenersatz gilt auch für abhanden gekommenen Teile des Ferien-Unterkunft, der Ausstattung oder des Inventars. Der Mieter verpflichtet sich den Ferienunterkunft nach Beendigung der Mietfrist einschließlich dem darin befindlichen Inventar in sauberem Zustand zurück zu geben.
7. Haustiere dürfen nach vorherigen schriftlicher Zustimmung des Vermieters mitgebracht werden gegen es dafür geltenden Tarif.
8. Der Mieter wird den Ferienunterkunft ausschließlich zu Urlaubszwecken verwenden und darf in dem gemieteten Räumen weder Beruf noch Geschäfte ausüben.
9. Es ist verboten en dem Mietobjekt andere Geräte für Koch- oder Waschwewecke zu verwenden, als die darin vom Vermieter angebrachten oder aufgestellten Geräte.
- 9A. Es ist verboten Elektroautos vom Haus aus aufzuladen (es sei denn, es gibt eine spezielle Lademöglichkeit dafür). Die zusätzlichen Kosten und eventuelle Schäden, die entstehen können, gehen vollständig zu Lasten des Mieters.**
10. Es ist nicht erlaubt, die Betten ohne Bettwäsche zu benutzen. Der Mieter muss, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, Bett-, Tisch-, Küchen- und Toilettenwäsche selber mitbringen.
11. Es ist dem Mieter untersagt, durch musizieren oder lärmern andere Bewohner des Gebäudes und Ferienparks zu belästigen.
12. Die Übergabe des Ferien-Unterkunft an den Mieter erfolgt durch Aushändigung der Hausschlüssel, max. 2 Stück (wenn vorhanden) pro Ferienunterkunft.

13. Der Mieter hat den Ferienunterkunft mitsamt den gesamten Inventar, das in einen an Ort und Stelle vorhanden Inventarverzeichnis aufgeführt ist, übernommen. Einspruch hiergegen kann er nun innerhalb von vier Stunden nach Einzug beim Vermieter gemeldet worden.

14. Mieter wird den Regeln, beschrieben in Parkreglement befolgen. Parkreglement ist bei der Rezeption erhältlich.

15. Vermieter haftet nicht bei:

a. Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum des Mieters

b. Ausfallen, defekt werden oder außer Betrieb setzen von Elektrische und Haushaltsgeräte in den Ferien-Unterkünften und den Internetverbindung in den Unterkunft;

c. Beschwerneis und/oder Belästigung die außer der Verantwortlichkeit des Vermieters von Dritten verursacht wird. Für diesen eventuellen Beschwernissen wird der Mieter keine Rückerstattung von Mietsumme fordern können.

16. Jeder Mieter ist bei der Zahlung des Restbetrages zur Hinterlegung einer Kautio von € 100 pro gemietetem Ferienhaus verpflichtet. Die Kautionsrückzahlung findet innerhalb von 2 Wochen nach der Abreise per Überweisung statt. Offenstehende Forderungen werden verrechnet.

Vorbehalt: Der Vermieter behält sich vor, die Kautio im Falle von durch den Mieter verursachten Schäden gemäß Artikel 6 einzubehalten in Erwartung von tatsächlichen kosten.

17. Alle Unterkünften sind von verschiedene Eigentümern. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass der Vermieter die Unterkunft nicht zur Verfügung stellen kann, ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter nach Ermessen des Vermieters eine gleichwertige Ersatzunterkunft zur Verfügung zu stellen. Mieter kann im vorliegenden Fällen der Vermieter nie rechtlich ansprechen.

18. Der Vermieter ist berechtigt, diesen Vertrag ohne Inverzugsetzung oder Zwischenkunft von Richter, in den nachstehenden Fällen als gelöst zu betrachten:

a. wenn die Anzahlung nicht zum obengenannten Zeitraum bezahlt worden ist;

b. wenn zum Zeitpunkt des Mietbeginns nicht die komplette Mietsumme (inkl. Kautio) entrichtet worden ist;

c. wenn Mieter den Ferienunterkunft (ohne schriftliche Zustimmung der Vermieter) bewohnt mit mehrere Personen als im Vertrag vereinbart worden ist inklusive Kinder. Maximal 2 Kinder bis 3 Jahre können bei der Buchung als zusätzliche Person angemeldet werden. Dies unter der Bedingung, dass sie in einem Kinderbett schlafen (gemietet oder selbst mitgebracht) und dass die Größe des Ferienhauses dies zulässt. Dies gilt ausschließlich nach Rücksprache mit der Rezeption von Vermieter. Alle Mieter sind zur Entrichtung der Kurtaxe verpflichtet, dies gilt auch für Kinder.

d. wenn Mieter ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters Haustiere mitbringt;

e. wenn der Mieter den Ferienunterkunft vorzeitig räumt;

f. wenn der Mieter ohne vorherige briefliche oder telefonische Benachrichtigung am Tag, an dem die Miete anfangt, bis 17:00 Uhr den Ferienunterkunft nicht übernommen hat. Während die Verpflichtung des Mieters auf Zahlung der kompletten Mietsumme in den unter Bestimmung a, b, c, d, e und f genannten Fällen unberührt bleibt, ist der Vermieter seinerseits gehalten, für den vom Vertragspartner ungenutzten Zeitraum für den Ferienunterkunft einem anderen Mieter zu suchen.

19. Bei Annullierung oder vorzeitiger Abreise gibt es keine Rückerstattung.

20. Auf diesen Vertrag findet das niederländische Recht Anwendung. Streitigkeiten können nur beim zuständigen Gericht des Bezirksgerichts Zeeland - West Brabant in Middelburg eingereicht werden.